

Entsprechungsliste

Zusatzmaterial, ergänzt Kapitel 3

zu:

AUSBILDUNG GESTALTEN

Steuerfachangestellter/

Steuerfachangestellte

Hrsg.: BIBB. Bonn 2023

Liste der Entsprechungen

zwischen

dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb

in dem Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter und Steuerfachangestellte angestellte

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.



BIBB / Dr. Anke Kock KMK / Stefan Schulmeister

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Steuerfachangestellten und zur Steuerfachangestellten

Stand 03.08.2022

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

		ildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
	St	tand 29.07.2021						0.09.2021		
				ungsab-	Sc	hulja	hr	Lernfelder		
	Berufsbildpositionen		schnitt i	m Monat						
			115.	16 36.	1	2	3			
1	Arbeitsprozesse organisieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	a) Aufgaben im eigenen Arbeitsbereich selbstver- antwortlich und ergeb- nisorientiert planen, steuern und durchführen			X	X	X	1-12		
		b) Zuständigkeiten, ins- besondere Zeichnungs- und Vertretungsregelun- gen, sowie Weisungsbe- fugnisse beachten			x	x	х	1-12		
		c) Posteingang und -aus- gang bearbeiten			Х			1		
		d) Vorgänge bearbeiten und dokumentieren, ins- besondere betriebliches Dokumentenmanage- mentsystem nutzen	9		x	х	х	1-12		
		e) Fristen nach ihrer Rechtsnatur unterschei- den, berechnen, erfas- sen und überwachen			Х		X	1, 11		
		f) Korrespondenz selbst- ständig erfassen			х	х	Х	1-12		
		g) berufsspezifische In- formationen aufgaben- bezogen in Fachdaten- banken recherchieren, aufbereiten und nutzen, Fachbegriffe, auch in ei- ner Fremdsprache, an- wenden			X	X	X	1-12		



AUSBILDUNG GESTALTEN
Steuerfachangestellte/-r
Hrsg.: BIBB. Bonn 2023

		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	т-		1	1	, ,	
		h) Arbeits- und Verfah- rensanweisungen nach betrieblichen Vorgaben zur Einhaltung qualitäts- sichernder Maßnahmen			X	X	X	1-12
		einhalten						
		i) Arbeitsprozesse be- werten und reflektieren sowie Maßnahmen zur Verbesserung vorschla-			X	Х	X	1-12
		j) Informations- und Kommunikationstechni- ken nutzen			х	х	X	1-12
		k) Präsentationstechni- ken, insbesondere durch den Einsatz digitaler Me- dien, mandantinnen- und mandantenorien- tiert einsetzen			X	X	x	1, 2, 3, 7, 10, 12
		I) die Gegenstandswerte für die laufende monatli- che Buchhaltung und Lohnabrechnungen so- wie für die jährlichen Ab- schlussarbeiten und Steuererklärungen er- mitteln			Х			1
		m) Honorarrechnungen für Mandantinnen und Mandanten vorbereiten		2	х			1
		n) Honorarrechnungen gegenüber Mandantin- nen und Mandanten er- läutern			Х			1
2	Buchführungen und Aufzeichnungen erstellen und auswerten (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	a) Buchführungspflichten nach Handels- und Steu- errecht sowie die Grundsätze ordnungs- mäßiger Buchführung einhalten			X			2
		b) Aufzeichnungspflich- ten nach Steuerrecht einhalten und von den Buchführungspflichten unterscheiden	10		Х			2
		c) unter Beachtung von Kontenrahmen und Steu- ertaxonomien Konten er- öffnen, Geschäftsvorfälle			Х	Х	Х	2, 3, 5, 6, 7, 10



		wirtschaftlich und recht-						
		lich beurteilen und bu-						
		chen sowie Konten ab-						
		stimmen und abschlie-						
		ßen						
		13611						
		d) Nahanbüahar incha						
		d) Nebenbücher, insbe-				Х		7
		sondere Anlagenver-				^`		,
		zeichnisse, erstellen und						
		pflegen						
		e) Übernahme digitaler			Χ	Х	Х	2, 3, 4, 5,
		Daten prüfen, Schnitt-						6, 7, 9, 10,
		stellen nutzen sowie Be-						11
		lege digital oder analog						11
		verarbeiten						
		f) Daten und Konten auf			Х	Х	Х	2, 3, 4, 5,
								6, 7, 10
		Plausibilität und Konsis-						-, , -
		tenz prüfen, bei Abwei-						
		chungen Maßnahmen						
		ergreifen		15				
		g) Nachweise, Anträge			Х	Х		2, 3, 5, 6
		und Meldungen im Zu-			1			, , -, -
		sammenhang mit der						
		Buchführung erstellen						
		und übermitteln						
		and abermittem						
		h) Auswertungen situa-			Х	Х	Х	2, 7, 10
		_ =						
		tions- und mandatsbezo-						
		gen erstellen			L.,	.		
3	Entgeltabrechnungen	a) Daten für die Erstel-			Х	Χ		4, 5
	durchführen	lung von Entgeltabrech-						
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	nungen beschaffen,						
	,	rechtlich und sachlich						
		prüfen sowie pflegen						
					.,	.,		
		b) bei der Entgeltabrech-			Х	Х		4, 5
		nung steuer- und sozial-						
		versicherungsrechtliche						
		Vorschriften einhalten						
		vorschinten enillaiten	8		Х	Х		4, 5
		a) bai dan Futualtaharah	0		^	^		7, 0
		c) bei der Entgeltabrech-						
		nung lohnsteuerrechtli-						
		che und sozialversiche-						
		rungsrechtliche Aspekte						
		beurteilen sowie Mög-						
		lichkeiten auf Lohnsteu-						
		erermäßigung aufzeigen						
					Х	Χ		4, 5
		d) Entgeltabrechnungen						
		erstellen und prüfen						
		e) Entgeltabrechnungen			1	Х		5
						^		3
1		in die Buchführung über-						
					1	1	1	1
		tragen und verarbeiten		11				
		tragen und verarbeiten		11				
		tragen und verarbeiten		11		X		5



_	T	T	1	I		_	
		f) Nachweise, Anträge und Meldungen im Zu- sammenhang mit der Entgeltabrechnung digi- tal erstellen und über- mitteln					
		g) Auswertungen aus			Х		5
		dem Entgelt-abrech- nungssystem situations- und mandatsbezogen er-					
		stellen			Х	Х	5, 12
		h) an der mandatsbezo- genen Beratung mitwir- ken					
4	Jahresabschlüsse vorbe-	a) rechtliche Vorschrif-				Х	10
	reiten und erstellen so-	ten, insbesondere han-					
	wie Einnahmenüber-	dels- und steuerrechtli-					
	schussrechnungen er- stellen	che Vorschriften, einhalten				Х	10
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	b) Eröffnungsbilanz er-					
		stellen, Bilanz sowie Ge-					
		winn- und Verlustrech-					
		nung für den Jahresab- schluss aus der Buchfüh-					
		rung entwickeln				Х	10
		c) die Auswirkungen un- terschiedlicher Wertan-					
		sätze in der Handels-					
		und Steuerbilanz bei der					
		Erstellung der Jahresab-					10
		schlüsse berücksichtigen				X	10
		d) Unterschiede und Auswirkungen der Ge-		25			
		sellschaftsformen bei					
		der Erstellung von Jah-					
		resabschlüssen berück-					
		sichtigen				Х	10
		e) Jahresabschlüsse mit					
		ihren jeweiligen Be-			X		8
		standteilen erstellen und digital übermitteln					_
		f) Voraussetzungen der					
		Einnahmenüberschuss-					
		rechnung prüfen, Ge-					
		winn ermitteln und Ein- nahmenüberschussrech-					
		nung erstellen			X	X	8, 10
		g) Unterschiede und Ge-					
		meinsamkeiten zwischen					
		Jahresabschluss sowie					



		Γ			1	ı	I	ı
		Einnahmenüberschuss-						
		rechnung der Mandantin						
		oder dem Mandanten gegenüber erläutern						
5	Die Peratung von Man	a) betriebswirtschaftli-			Х	Х	Х	2-12
٦	Die Beratung von Man- dantinnen und Mandan-	che Auswertungen man-			^	^	^	2-12
	ten in betriebswirt-	datsbezogen auswählen,						
		auf Plausibilität prüfen						
	schaftlichen Angelegen-	und Positionen den						
	heiten vorbereiten und	Mandantinnen und Man-						
	unterstützen	danten erläutern						
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 5)							
		b) betriebliche Kennzah-			.,	.,	.,	2 7 40
		len ermitteln und im			Х	Х	Х	2, 7, 10,
		Rahmen innerer und äu-	5					12
		ßerer Betriebsvergleiche						
		auswerten, Mandantin- nen und Mandanten in-						
		formieren						
					ļ			0 - 10
		c) Vermögens- und Kapi-			Х	Х	Х	2, 7, 10
		talstrukturen ermitteln, Mandantinnen und Man-						
		danten informieren						
		danten informeren						
		d) Möglichkeiten der Fi-				.,		_
		nanzierung, insbeson-				Х		7
		dere der Eigen- und						
		Fremdfinanzierung so-						
		wie der Außen- und In-		10				
		nenfinanzierung den						
		Mandantinnen und Man- danten erläutern						
		danten enautern						
		e) Kennzahlen mandats-			\ \	\ \	\ \	2 7 10
		bezogen überwachen			Х	Х	Х	2, 7, 10
		und bei Veränderungen						
		Mandantinnen und Man-						
		danten informieren						
6	Verwaltungsakte prüfen	a) steuer- und verfah-			Х		Χ	1, 11
	und Rechtsbehelfe vor-	rensrechtliche Vorschrif-						
	bereiten	ten einhalten, insbeson- dere Rechte und Pflich-						
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	ten der Beteiligten, ihrer						
		gesetzlichen Vertreterin-						
		nen und Vertreter sowie						
		der Finanzbehörden im						
		Besteuerungsverfahren						
		einordnen		13				
				13				
		b) Mandantinnen und					Х	11
		Mandanten über Vor-						
		schriften der Entstehung und der Festsetzung der						
		Steuer sowie deren Fäl-						
		ligkeit informieren und						
		auf Gesetzesverstöße						
		hinweisen						
						ļ		



		T			1		1	Т
		\					Х	11
		c) Einspruchsfrist und						
		Festsetzungsverjäh- rungsfrist berechnen						
		und beachten						
					.,			
		d) Anträge auf Fristver-			Х		Х	3, 11
		längerung entwerfen						
		e) Anspruchsvorausset-					Х	11
		zungen auf Stundung						
		prüfen und Anträge vor- bereiten			\ ,	\ <i>\</i>	.,	2 4 6 0
		f) Verwaltungsakte prü-			Х	Х	Х	3, 4, 6, 8,
		fen, insbesondere Steu-						9, 11, 12
		erbescheid mit Steuerer-						
		klärung abgleichen			V		V	1 11 12
					Х		Х	1, 11, 12
		g) Zulässigkeit und Einlei-						
		tung des außergerichtli-						
		chen Rechtsbehelfsver-						
		fahrens prüfen, Mandan- tinnen und Mandanten						
		über Instanzen der Fi-						
		nanzgerichtsbarkeit in-						
		formieren						
							Х	11
		h) Einsprüche und An-					^	11
		träge bezüglich Aufhe-						
		bung oder Änderung von						
		Steuerbescheiden ent- werfen						
		werren						
		i) Anträge auf Ausset-					Х	11
		zung der Vollziehung					``	
		und Erlass entwerfen						
7	Steuererklärungen er-	a) steuerrechtliche Vor-			Х	Х	Х	3, 4, 6, 8,
	stellen sowie steuerliche	schriften einhalten						9, 11
	Anträge vorbereiten und	h) -k						
	übermitteln	b) steuerrechtliche Sach- verhalte und Bemes-			Х	Х	Х	3, 4, 6, 8, 9
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	sungsgrundlagen ermit-						
		teln, digitale Daten bei						
		Finanzbehörden abrufen						
		und überprüfen	10					
		c) Steuerpflicht prüfen			Х	Х	Х	3, 4, 6, 8, 9
		d) Finkonsonsterre						
		d) Einkommensteuerer- klärungen erstellen, da-			Х	Х	Х	4, 8, 12
		bei das zu versteuernde						
		Einkommen ermitteln						
		e) Erklärungen zur ge-					Х	11
		sonderten Feststellung						
		von Besteuerungsgrund-		15				
		lagen erstellen						
					ĺ			



		T		1				T
		f) Umsatzsteuererklärun-						
		gen erstellen und Um-			Χ	Х	Χ	3, 6, 10
		satzsteuerverprobungen						
		durchführen						
		a) Cowarbastavararklä						
		g) Gewerbesteuererklä- rungen, einschließlich					Χ	9
		Zerlegungserklärungen,						
		erstellen						
		Cistenen						
		h) Körperschaftsteuerer-						
		klärungen erstellen, da-					Х	9
		bei das zu versteuernde						
		Einkommen ermitteln,						
		Körperschaftsteuertarife						
		anwenden						
		i) Anträge, insbesondere			Х		х	3, 4, 11
		auf Lohnsteuerermäßi-			^		^	3, 4, 11
		gung, vorbereiten						
		N 40-94-1- (0)			v	v	v	26044
		j) digitale Übertragung			Χ	Х	Х	3-6, 8-11
		an die Finanzbehörden veranlassen						
_						.,		4.42
8	Mit internen und exter-	a) situations- und adres-			Χ	Х	Х	1-12
	nen Ansprechpartnerin-	satengerecht sowie ziel-						
	nen und Ansprechpart-	orientiert kommunizie- ren, Wertschätzung, Res-						
	nern kommunizieren	pekt und Vertrauen,						
	und kooperieren	auch im Hinblick auf so-						
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	ziokulturelle Unter-						
		schiede, als Grundlage						
		erfolgreichen Handelns						
		berücksichtigen						
		_						
		b) Ursachen von Konflik-			Χ		Χ	1, 12
		ten und Kommunikati-						
		onsstörungen erkennen						
		und zu deren Lösung bei-						
		tragen						
			8					
		c) betriebliche Kommu-			Χ	Х	Х	1-12
		nikationsregeln, insbe-						
		sondere im Umgang mit Mandantinnen und Man-						
		danten und Finanzbe-						
		hörden beachten, Kom-						
		munikationskanäle						
		auswählen und verwen-						
		den						
		d) Informationen einho-			v	v	v	1 12
		len und Anliegen aufneh-			Χ	Х	Х	1-12
		men, auch in einer						
		Fremdsprache						
		e) Aufgaben im Team						
1		planen und bearbeiten			Χ	Χ	Χ	1-12



	sowie Ergebnisse abstimmen, dokumentieren			
	und auswerten			

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	А	usbildungsrahmenplan Stand 29.07.2021						nlehrplan 0.09.2021
Ber	rufsbildpositionen			ngsabschnitt Monat	Sch	nulja	hr	Lernfel- der
	·		115.	16 36.	1	2	3	
1	Organisation des Ausbildungsbetrie- bes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Num-	a) den Aufbau und die grundlegenden Ar- beits- und Geschäfts- prozesse des Ausbil- dungsbetriebes erläu- tern			Х	Х	Х	1, WiSo
	mer 1)	b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben			x			1, WiSo
		c) die Bedeutung, die Funktion und die In- halte der Ausbildungs- ordnung und des be- trieblichen Ausbil- dungsplans erläutern sowie zu deren Umset- zung beitragen	während der gesamten Ausbildung	X			1, WiSo	
		d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern			X			1, WiSo
		e) Grundlagen, Aufga- ben und Arbeitsweise der betriebsverfas- sungs- oder personal- vertretungsrechtlichen Organe des Ausbil- dungsbetriebes erläu- tern			X			1, WiSo
					Х			1, Wi



		f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftig- ten zu Wirtschaftsorga- nisationen und Ge- werkschaften erläutern					
		g) Positionen der eige- nen Entgeltabrechnung erläutern			х		5, Wiso
		h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern		x			1, WiSo
		i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung er-		х			1, WisO
		läutern					
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezoge- nen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvor- schriften kennen und diese Vorschriften an- wenden		X	Х	X	1-12
		b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesund- heit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeits- weg prüfen und beur- teilen		X	X	X	1-12
		c) sicheres und gesund- heitsgerechtes Arbei- ten erläutern		x	Х	Х	1-12
		d) technische und or- ganisatorische Maß- nahmen zur Vermei- dung von Gefährdun-	während der gesamten Ausbildung	х	x	х	1-12
		gen sowie von psychi- schen und physischen Belastungen für sich und andere, auch prä- ventiv, ergreifen					
		e) ergonomische Ar- beitsweisen beachten und anwenden		X	Х	X	1-12
		f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschrei- ben und erste Maß- nahmen bei Unfällen einleiten					



							T
		g) betriebsbezogene Vorschriften des vor- beugenden Brand- schutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen					
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Num- mer 3)	a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebs- bedingter Belastungen für Umwelt und Gesell- schaft im eigenen Auf- gabenbereich erken- nen und zu deren Wei- terentwicklung beitra- gen		X	X	X	1-12
		b) bei Arbeitsprozes- sen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Mate- rialien und Energie un- ter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichts- punkten der Nachhal- tigkeit nutzen		X	X	X	1-12
		c) für den Ausbildungs- betrieb geltende Rege- lungen des Umwelt- schutzes einhalten	während der gesamten Ausbildung	X	x	x	1-12
		d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Mate- rialien einer umwelt- schonenden Wieder- verwertung oder Ent- sorgung zuführen		X	X	X	1-12
		e) Vorschläge für nach- haltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbe- reich entwickeln		X	X	х	1-12
		f) unter Einhaltung be- trieblicher Regelungen im Sinne einer ökono- mischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusam- menarbeiten und ad- ressatengerecht kom- munizieren		X	x	x	1-12



4	Digitalisierte Arbeits-	a) mit eigenen und be-		Х	Χ	Х	1-12
	welt	triebsbezogenen Daten					
	(§ 4 Absatz 3 Num-	sowie mit Daten Drit-					
	mer 4)	ter umgehen und dabei					
		die Vorschriften zum					
		Datenschutz und zur					
		Datensicherheit einhal-					
		ten					
		b) Risiken bei der Nut-		Х	Χ	Х	1-12
		zung von digitalen Me-					
		dien und informations-					
		technischen Systemen					
		einschätzen und bei					
		deren Nutzung betrieb-					
		liche Regelungen ein-					
		halten					
							1 13
		c) ressourcenscho-		X	Х	Х	1-12
		nend, adressatenge-					
		recht und effizient					
		kommunizieren sowie					
		Kommunikationsergeb-					
		nisse dokumentieren					
				Х	Х	Х	1-12
		d) Störungen in Kom-					
		munikationsprozessen					
		erkennen und zu ihrer					
		Lösung beitragen					
					.,	.,	4.40
		e) Informationen in di-		X	Х	Х	1-12
		gitalen Netzen recher-					
		chieren und aus digita-					
		len Netzen beschaffen					
		sowie Informationen,					
		auch fremde, prüfen,					
		bewerten und auswäh-	während der				
		len					
			gesamten Ausbildung	X	Х	Х	1-12
		f) Lern- und Arbeits-	Ausbildulig	^	^	 ^`	
		techniken sowie Me-					
		thoden des selbstge-					
		steuerten Lernens an-					
		wenden, digitale Lern-					
		medien nutzen und Er-					
		fordernisse des lebens-					
		begleitenden Lernens					
		erkennen und ableiten					
				Х	Х	Х	1-12
		g) Aufgaben zusam-					
		men mit Beteiligten,					
		einschließlich der Be-					
		teiligten anderer Ar-					
		beits- und Geschäfts-					
		bereiche, auch unter					
		Nutzung digitaler Me-					
		dien, planen, bearbei-					
		ten und gestalten					



				1			
		h) Wertschätzung an- derer unter Berück- sichtigung gesellschaft- licher Vielfalt praktizie- ren		X	X	X	1,-12
5	Digitale Geschäfts- prozesse umsetzen (§ 4 Absatz 3 Num- mer 5)	a) technische Entwick- lungen verfolgen und Auswirkungen auf die steuerliche und wirt- schaftliche Beratung sowie die digitalen Ar- beitsabläufe ableiten, die damit verbundenen Datenflüsse und Schnittstellen beach- ten und dabei die Ord- nungsmäßigkeit einhal- ten		X	X	X	1-12
		b) Störungen im Pro- zess der Leistungser- stellung, insbesondere im Hinblick auf wirt- schaftliche und organi- satorische Auswirkun- gen erkennen und Maßnahmen zu ihrer Behebung einleiten	8	X	x	x	1-12
		c) an der Optimierung von digitalen Ge- schäftsabläufen mit- wirken, Maßnahmen zur Verbesserung vor- schlagen		X	Х	X	1-12
6	Verschwiegenheits- pflichten und berufs- rechtliche Vorgaben erkennen und einhal- ten (§ 4 Absatz 3 Num- mer 6)	a) die Stellung des Be- rufsträgers und der Be- rufsträgerin als unab- hängiges Organ der Steuerrechtspflege bei Arbeitsprozessen be- achten		X			1
		b) Vorschriften des Be- rufsrechts, insbeson- dere zu Verschwiegen- heitspflichten und Zeugnisverweigerungs- rechten einhalten	7	X	X	X	1-12
		c) den Berufsträger und die Berufsträgerin bei der Erfüllung der Pflichten zur Geldwä- scheprävention unter- stützen				X	11

